

Niederschrift

über die 42. öffentliche Sitzung
der Bezirksvertretung Münster-Nord
am Dienstag, **16.06.2009**, 17:04 Uhr,
in der Agora des Bürgerhauses Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Karl-Heinz Beckmann, Ralf Heupel, Ludger Janning, Christel Meier, Christian Moll, Walter Sauerwald, Gertrud Schlüter, Ulrich Tebbe

von der SPD-Fraktion

Jochen Frese, Birte Herholz, Manfred Igelbrink, Johanne Lamken, Annemarie Langela, Walter Urbscheit

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Thomas Burhans, Manfred Kehr

von der FDP

Hartmut Viehoff

von der UWG-MS

Detlef Wolff

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Maria Anna Hakenes, Horst Kisnat, Florian Steinforth

Vertreter des Jugendforums

Melanie Becker, Michael Ostholt

von der Verwaltung

Dirk Dreier, Reimer Stoldt, Dr. Schütz (alle bis 17.25 Uhr)

für die Schriftführung

Karin Groh

für die Stenogrammaufnahme

Elisabeth Berning

Es fehlte entschuldigt:

Heinz Vosseberg (CDU)

Tagesordnung:**1. Eingänge und Mitteilungen****2. Berichte der Verwaltung**V/0297/2009
Sozialamt

- 2.1. Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide;
-
- Jahresbericht 2008

V/0396/2009
Amt für Stadtentwicklung, Stadt-
planung, Verkehrsplanung

- 2.2. 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 210: Coermühle
-
- Kenntnisnahme des Entwurfes

V/0407/2009
Amt für Grünflächen und
Umweltschutz

- 2.3. Jahresbericht 2008 der Biologischen Station Rieselfel-
-
- der Münster

mündlicher Bericht
Bezirksvertretung Münster-Nord

- 2.4. Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung

3. AnhörungenV/0212/2009
Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien

- 3.1. Kindertagesbetreuungsbericht 2009

V/0267/2009
Amt für Stadtentwicklung, Stadt-
planung, Verkehrsplanung

- 3.2. 31. Änderung des fortgeschriebenen Flächen-
-
- nutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk
-
- Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des
-
- Hauptzentrums um den Idenbrockplatz
-
1. Beschluss über die Stellungnahmen
-
2. Abschließender Beschluss

V/0255/2009
Amt für Stadtentwicklung, Stadt-
planung, Verkehrsplanung

- 3.3. Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung
-
- Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / Westhoff-
-
- straße / Langebusch / Erenkamp / Am Burloh)
-
1. Beschluss über Stellungnahmen
-
2. Satzungsbeschluss

V/0290/2009
Geschäftsstelle der Kommunalen
Stiftungen

- 3.4. Stiftung Magdalenenhospital - Fortführung des Projek-
-
- tes "Von Mensch zu Mensch"

V/0343/2009
Sportamt

- 3.5. Sportstättenbau der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.
hier: Baukostenzuschüsse 2009

V/0346/2009
Sportamt

- 3.6. Reitplatzsanierung Reitsportanlage RFV Münster-Sprakel
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

V/0405/2009
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

- 3.7. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Killingstraße, Killingstraße 44, Münster-Kinderhaus:
Errichtungs- und Baubeschluss

V/0411/2009
Tiefbauamt

- 3.8. Umbau der Westhoffstraße einschließlich Kanalbau im Zuge der Zentrumserweiterung Kinderhaus
- Baubeschluss -

4. Entscheidungen

mündlicher Bericht
Bezirksvertretung Münster-Nord

- 4.1. Zuschuss für das Projekt Fotografische Untersuchungen zur Architektur des Stadtteils Kinderhaus

5. Anregungen/Anträge

A-N/0020/2009
CDU-Fraktion

- 5.1. Weitere Umkleiden für die Bezirkssportanlage Große Wiese, Kinderhaus

A-N/0021/2009
GAL-Fraktion

- 5.2. Verschiebung des Beschlusses zum Bebauungsplan Nr. 515

A-N/0022/2009
GAL-Fraktion

- 5.3. Verschiebung des Beschlusses zum Flächennutzungsplan im Bereich des Zentrums Kinderhaus

A-N/0023/2009
CDU-Fraktion

- 5.4. Einfacheres Einbiegen aus dem Rektoratsweg in die Westhoffstraße

A-N/0024/2009
CDU-Fraktion

- 5.5. Verkehrserhebung auf dem Straßenzug Coerheide / Dachsleite

A-N/0025/2009
CDU-Fraktion

- 5.6. Gestaltung des Böckmannplatzes in Sprakel

6. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung

7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Bezirksvertretern

8. Verschiedenes

Herr Bezirksbürgermeister Heupel eröffnete die 42. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster Nord und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zum Geburtstag gratulierte Herr Heupel nachträglich den Herren Beckmann, Igelbrink und Tebbe.

Er begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Nord und Frau Groh, Leiterin der Bezirksverwaltung Ost und Vertreterin des Leiters der Bezirksverwaltung Nord in dieser Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies er darauf hin, dass er den Tagesordnungspunkt 5.3 - Antrag der GAL-Fraktion A-N/0022/2009 mit Tagesordnungspunkt 3.2 und den Tagesordnungspunkt 5.2 - Antrag der GAL-Fraktion A-N/0021/2009 mit Tagesordnungspunkt 3.3 beraten lassen werde.

Herr Heupel wies auf das sonst traditionelle gemütliche Beisammensein nach der letzten Sitzung vor der Sommerpause hin und lud stattdessen für das klassische Konzert am Freitag, 19.06.2009, im Rahmen des Jubiläums 25 Jahre Zentrum Kinderhaus ein.

Die als Tischvorlage verteilten Vorlagen V/0416/2009 und V/0417/2009 gingen der Bezirksvertretung Münster-Nord zur Kenntnis zu.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Heupel gab bekannt:

- die Einladung zum Startgespräch „Älter werden in Coerde“ am 25.06.2009
- dass der vom Rat beschlossene Haushaltsplan 2009 allen Mitgliedern übersandt wurde
- die Einladung zum 2. Treffen des LWL-Projektes „Partizipation und Demokratie fördern“ am 16.05.2009
- die Einladung zur Entlassfeier der Geschwister-Scholl-Realschule am 19.06.2009
- das Ergebnis der Informationsveranstaltung der britischen Streitkräfte in Deutschland
- das Informationsblatt des Gesundheitsamtes zur persönlichen Infektionshygiene
- die Einladung zur Eröffnung „Kunst trifft Kohl“ am 07.06.2009
- den Jahresbericht 2008 der Seniorenvertretung Münster
- den Bürgerantrag der Bürgerinitiative gegen die Zentrumserweiterung Kinderhaus vom 29.04.2009
- die Anregung zur Gegenrichtungsfreigabe des Radweges Sprakeler Straße
- die Präsentationseinladung „Fördern und fordern“ Box- und Betreuungskonzept des Telekom Post SV Münster 1930 e.V. am 02.07.2009
- die Einladung zum Empfang „10 Jahre Radstation“ am 12.06.2009
- die Einladung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums und der Abiturientia zum Abiturball am 18.06.2009

- die Einladung zum 3. Treffen des LWL-Projektes „Partizipation und Demokratie fördern“ am 23.06.2009
- den offenen Brief eines Bürgers zur Situation in Kinderhaus vom 15.06.2009.

Frau Groh gab bekannt:

- das Schreiben des Amtes für Immobilienmanagement zu Baumaßnahmen im Stadtbezirk Nord vom 29.05.2009 und die korrigierte Tabelle vom 08.06.2009.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte der Verwaltung

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0297/2009

Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2008

Herr Frese nahm für die SPD-Fraktion kurz zum Bericht Stellung.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0396/2009

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 210: Coermühle Kenntnisnahme des Entwurfes

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 2.3 der Tagesordnung V/0407/2009

Jahresbericht 2008 der Biologischen Station Rie- selfelder Münster

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Bezirksbürgermeister Herrn Dr. Schütz (Biologische Station), Herrn Dreier sowie Herrn Stoldt vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz.

Herr Moll stellte für die CDU-Fraktion einige Fragen. Herr Stoldt (Amt 67) gab daraufhin eine ausführliche Stellungnahme ab. Frau Langela (SPD) merkte an, dass die Zahl der Kfz-Durchfahrten zu hoch sei (Schleichverkehr). Herr Wolff (UWG) stellte die Frage zur Umsiedlung des MOT-Treff-Kottens. Alle Fragen wurden beantwortet und Herr Heupel bedankte sich bei den Herren der Verwaltung.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 2.4 der Tagesordnung**Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung**

Frau Groh gab bekannt, dass

- die Vorlage V/1019/2008 noch nicht vom Rat beschlossen wurde.
- die Vorlage V/0997/2008 in der Ratssitzung am 13.05.2009 abgelehnt wurde. Die Ergänzungsvorlage V/0997/2008/1 wurde mit einer Änderung beschlossen.
- die Vorlage V/0013/2009,
- die Vorlagen V/0123/2009 und V/0123/2009/1,
- die Vorlagen V/0137/2009, V/0137/2009/1 und V/0137/2009/2,
- die Vorlagen V/0152/2009 und V/0152/2009/1,

vom Rat wie in der Bezirksvertretung Münster-Nord beschlossen wurden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0212/2009****Kindertagesbetreuungsbericht 2009**

Herr Frese (SPD) lobte die Qualität des Berichtes.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

„Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiterzuentwickeln und dabei die Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes zu berücksichtigen (vgl. V/0001/2009)
 - 2.3 die betrieblichen Kindertagesbetreuungsangebote weiter auszubauen und
 - 2.4 Angebote zur weiteren bedarfsgerechten Flexibilisierung von Kindertagesbetreuung auf der Grundlage der Elternumfrage zu entwickeln (vgl. V/0273/2009 in Verbindung mit dem Antrag der CDU- und FDP-Fraktion im AKJF vom 29.04.2009).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen“.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0267/2009**

31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

und

**A-N/0022/2009
GAL-Fraktion**

Verschiebung des Beschlusses zum Flächennutzungsplan im Bereich des Zentrums Kinderhaus

Herr Burhans (GAL-Fraktion) begründete den Antrag:

„Den Änderungen des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans stimmt der Rat nicht in dieser Legislaturperiode zu.“

Nach längerer Diskussion ließ Herr Heupel zunächst über den Antrag der GAL-Fraktion abstimmen. Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: 3 Ja-Stimmen (GAL, UWG) und 15 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP). Damit war der Antrag abgelehnt.

Anschließend fasste die Bezirksvertretung Münster-Nord mehrheitlich mit 15-Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP) und 3 Nein-Stimmen (GAL, UWG) den folgenden Beschluss:

„ Sachentscheidung:

1. Über die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf der 31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtteil Kinderhaus-West, im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Stellungnahme, die Darstellungen im Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf Nr. 515 einander anzupassen, nicht gefolgt. (Anlage 1, Punkt 1)
2. Der Entwurf der 31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich des Hauptzentrums Kinderhaus wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0255/2009**

Bebauungsplan Nr. 515: Kinderhaus - Erweiterung Zentrum Kinderhaus (Kristiansandstraße / Westhoffstraße / Langebusch / Erenkamp / Am Burloh)
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

und

**A-N/0021/2009
GAL-Fraktion**

Verschiebung des Beschlusses zum Bebauungsplan 515

Herr Burhans nahm zum Antrag der GAL-Fraktion Stellung:

„Den Beschluss über die Stellungnahmen der Bürgerschaft und den Satzungsbeschluss verschiebt der Rat auf die nächste Legislaturperiode.“

Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag mit 3 Ja-Stimmen (GAL, UWG) und 15-Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP) abgelehnt.

Anschließend fasste die Bezirksvertretung Münster-Nord mehrheitlich mit 15-Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP) und 3 Nein-Stimmen (GAL, UWG) den folgenden Beschluss:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 515: Kinderhaus – Zentrum Kinderhaus wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert

- 1.1.1 Das Plangebiet wird im Osten um die Gemeinbedarfsfläche sowie einen Teil des MI-Gebietes verkleinert. Gleichzeitig wird eine Teilfläche des südlich angrenzenden Baukörpers mit der bisherigen zwingenden III-Geschossigkeit auf nunmehr II - III-Geschosse geändert (Anlage 1, Punkt 8.6).
- 1.1.2 Auf den Flurstücken 209 und 39 in der Flur 86 werden das Zu- und Abfahrtsverbot entlang der gesamten Grenze zur Westhoffstraße und eine GFL-Fläche auf dem Flurstück 39 festgesetzt. Die überbaubaren Flächen werden mit einem Abstand von 3 m zur Westhoffstraße hin erweitert (Anlage 1, Punkt 6.4).
- 1.1.3 Die Textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 2.4 insofern ergänzt, dass Flachdächer von I-geschossigen Massivbauten auf mindestens 60 % der Fläche fachgerecht zu begrünen sind (Anlage 1, Punkt 8.10).
- 1.1.4 Für die Versorgungsfläche auf dem Flurstück 503, Flur 87 werden Lärmpegelbereiche festgesetzt.
- 1.1.5 Die Anbindung des Leitungsrechts für die Erschließungsträger zur Westhoffstraße im SO-Gebiet wird aufgeweitet.

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 515 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Die ausgewiesenen SO-Gebiete entsprechend den Darstellungen im Flächennutzungsplan anzupassen (Anlage 1, Punkt 1.1).
- 1.2.2 Die Überprüfung der Planung hinsichtlich des geltenden Umweltrechtes sowie die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung (Anlage 1, Punkt 1.2).
- 1.2.3 Das Projekt aufgrund mangelhafter Bürgerbeteiligung und unangemessener Dimension aufzugeben (Anlage 1, Punkt 1.3).
- 1.2.4 Den Ausbau der Funktion als Stadtbezirkszentrum aufzugeben (Anlage 1, Punkt 2.1).

- 1.2.5 Der Ausbau stehe im Widerspruch zu landesplanerischen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (Anlage 1, Punkt 2.2).
- 1.2.6 Ein Bedarf für zusätzliche Einzelhandelsflächen sei angesichts des demographischen Wandels nicht vorhanden. (Anlage 1, Punkt 3.1).
- 1.2.7 Die Planung führe wegen fehlender Kaufkraft zu Leerständen und Verödung des Zentrums am Sprickmannplatz (Anlage 1, Punkt 3.2).
- 1.2.8 Die Planung vernichte vorhandene inhabergeführte Geschäfte und führe zu Qualitätsverlusten durch Filialen großer Einkaufsketten (Anlage 1, Punkt 3.3).
- 1.2.9 Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze würden vernichtet (Anlage 1, Punkt 3.3).
- 1.2.10 Die Planung führe zu Geschäftsaufgaben und benachteilige damit ältere und behinderte Menschen durch längere Wege (Anlage 1, Punkt 3.4).
- 1.2.11 Die vorhandenen Datengrundlagen zur Beurteilung der Einzelhandelssituation in Kinderhaus seien unzureichend (Anlage 1, Punkt 3.5).
- 1.2.12 Die geplanten Wohnungen seien aufgrund von Leerständen in der „Nordwest-Schleife“ überflüssig (Anlage 1, Punkt 4.1).
- 1.2.13 Für relativ teure Wohnungen fehle in Kinderhaus die Nachfrage (Anlage 1, Punkt 4.2).
- 1.2.14 Die Planungen führe zu einer Ghetto-Bildung (Anlage 1, Punkt 4.3).
- 1.2.15 Die Planungen mindere die vorhandene Wohnqualität und führe zu Wertminderungen im Bestand (Anlage 1, Punkt 5).
- 1.2.16 Die Kreisverkehre seien ungeeignet und sollten durch Ampelanlagen ersetzt werden (Anlage 1, Punkt 6.1).
- 1.2.17 Die Straßen und Kreisverkehre seien zu klein dimensioniert und führen zu Staus und Behinderungen (Anlage 1, Punkt 6.2 und 6.3).
- 1.2.18 Die Planungen führen zu unverträglichen Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe (Anlage 1, Punkt 7.1, 7.2 und 7.4).
- 1.2.19 Das Lärmgutachten berücksichtige die Rahmenbedingungen der Planung nicht sachgerecht (Anlage 1, Punkt 7.3).
- 1.2.20 Der Lärm durch Busverkehr an der zukünftigen Haltestelle Westhoffstraße werde im Lärmgutachten nicht berücksichtigt (Anlage 1, Punkt 7.3).
- 1.2.21 Die Darstellung eines Leitungsrechtes vom Schalthaus (Langebusch 26) zu den Straßen Langebusch und Westhoffstraße (Anlage 1, Punkt 8.1).
- 1.2.22 Die Planung führe zum Verlust und zur Zerstörung von Grünflächen und vermehrter Versiegelung (Anlage 1, Punkt 8.2 und 8.5).
- 1.2.23 Den Abstand der künftigen Bebauung zur Westseite des Pfarrhause um 3 – 4 m zu vergrößern (Anlage 1, Punkt 8.7).

- 1.2.24 Die Planung stehe im Widerspruch zu Münsters Engagement für die Umwelt (Anlage 1, Punkt 8.8).
 - 1.2.25 Die Bereitstellung von Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft außerhalb von Kinderhaus sei nicht sachgerecht (Anlage 1, Punkt 8.9).
 - 1.2.26 Für die neue Tiefgarage bestehe kein Bedarf, da die vorhandene Tiefgarage nicht ausgelastet sei (Anlage 1, Punkt 10).
 - 1.2.27 Den Erhalt der vorhandenen Wertstoffsammelstelle (Anlage 1, Punkt 11).
 - 1.2.28 Den Erhalt des MOT-Kottens am bisherigen Standort (Anlage 1, Punkt 12).
2. der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 515: Kinderhaus – Erweiterung Zentrum Kinderhaus wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 515 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 515 treten Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 106 VIII, 106 X, 106 XIII, 106 XVII, 106 XX, 106 XXV und 106 XXIX, soweit sie vom Bebauungsplan Nr. 515 überlagert werden, außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Auf der Grundlage des aktuellen Planungsstandes kommt die fortgeschriebene Kostenschätzung zu einem Gesamtaufwand von ca. 3,5 Mio. Euro. Darin enthalten sind die Kosten für die Verlegung der Westhoffstraße und Freimachung des Grundstücks (Abbruchmaßnahmen), die Verlagerung des MOT-Treff Kottens, der Wertstoffsammelstelle, der Skulptur. Zwischenzeitlich ist geklärt worden, dass die Versorgungsträger ihre Leitungen auf eigene Kosten verlegen werden. Daraus resultieren die, gegenüber früherer Auskunft (Offenlegung V/0703/2008: 4,3 Mio. Euro), deutlich geringeren Kosten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Überbauung der Westhoffstraße in dem Teilstück des mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegten Bebauungsplanes Nr. 515 nachstehende Vermögenswerte der Stadt über eine Sonderabschreibung in Abgang zu stellen sind:

Straßenfläche	rund 218.000 €
Kanäle	rund 324.000 €
<u>Insgesamt:</u>	<u>rund 542.000 €</u>

Diese Sonderabschreibungen führen zu einer Belastung des städtischen Haushalts in entsprechender Höhe.

Durch den Beschluss über den Bebauungsplan wird keine Vorentscheidung über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.“

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0290/2009**

**Stiftung Magdalenenhospital - Fortführung des
Projektes "Von Mensch zu Mensch"**

Die Vorlage wurde wie folgt einstimmig beschlossen:

„Sachentscheidung:

Die Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, das Projekt „Von Mensch zu Mensch“ auf der Grundlage der in Ziffer 3 der Begründung genannten konzeptionellen Bestandteile ab 2010 fortzuführen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Projekt jährlich **110.000 €** aus Mitteln der Stiftung Magdalenenhospital bereit zu stellen sind.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Stiftung stellt ab 2010 jährlich einen Betrag von **110.000 €** im Wirtschaftsplan der Stiftung Magdalenenhospital bereit.“

**Punkt 3.5 der Tagesordnung
V/0343/2009**

**Sportstättenbau der Mitgliedsvereine des Stadt-
sportbund Münster e. V.
hier: Baukostenzuschüsse 2009**

Frau Groh wies auf einen Fehler in der Vorlage hin. Im ersten Absatz müsse es korrekt heißen: „Der Sportausschuss fasst - unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretungen Münster-**West** und Münster-Hiltrup ...“

Mit dieser Information fasste die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig den folgenden Beschluss:

„Der Sportausschuss fasst - unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretungen Münster-~~Mitte~~ West und Münster-Hiltrup am 18.06.2009 - die folgenden Beschlüsse zur Sportförderung der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.:

I. Die Förderanträge der Sportvereine

- 1.1 Die Stadt lässt die Förderanträge der acht in der Anlage 1 unter Nr. 1 bis 8 aufgeführten Sportvereine unberücksichtigt, das Förderverfahren endet.
- 1.2 Die Stadt Münster lehnt die Förderanträge der sechs in der Anlage 1 unter Nr. 9 bis 14 aufgeführten Sportvereine ab, da sie die Anträge zurückzogen bzw. nicht ergänzten.
- 1.3 Die Stadt Münster bewilligt den 14 in der Anlage 1 unter Nr. 15 bis 29 aufgeführten Sportvereinen 264.801 € Sportförderung für ihre Baumaßnahmen.
2. Die Stadt Münster bewilligt den Sportvereinen, denen sie nach Beschlusspunkt I.1.3. einen Baukostenzuschuss bewilligt, 8.291 € Zuschuss zur Förderung der sozial-integrativen Schwerpunkte in der Vereinsarbeit gemäß Anlage 2.
3. Die Stadt Münster wird DJK SC Nienberge (Ifd. Nr. 16), FC Mecklenbeck (Ifd. Nr. 17), SC Westfalia Kinderhaus (Ifd. Nr. 23), Turngemeinde Münster (Ifd. Nr. 27) die nach Punkt I.1.3 und I.2. bewilligten Zuschüsse erst zahlen, nachdem die mindestens 25-jährige Sicherung der geförderten Sportstätte belegt ist bzw. die Mitgliedbeiträge auf die Mindestbeträge der Sportförderrichtlinie angehoben wurden.
4. Die Stadt Münster wird allen betroffenen Sportvereinen die gemäß Beschlusspunkt I.1, I.2, I.3 bewilligten Baukostenzuschüsse entsprechend dem nachgewiesenen Baufortschritt für die Baumaßnahmen auszahlen.

5. Die Stadt Münster behält sich Änderungen der gemäß Beschlusspunkt I.1, I.2, I.3 bewilligten Zuschüsse, von den vorstehenden Beschlüssen abweichend, vor, sofern sich bei der Durchführung bzw. Abrechnung der geförderten Maßnahmen zuschussrelevante Änderungen ergeben.

Kosten/Folgekosten

II. Die Finanzierung der bewilligten Baukostenzuschüsse

Die Stadt Münster finanziert aus den städtischen Mitteln, die 2009 im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zur Verfügung stehen, die folgenden Zuschüsse gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I:

- 1.1** 264.801 € Baukostenzuschüsse nach Beschlussvorschlag Ziffer I.1.3 für 15 Baumaßnahmen von 14 Sportvereinen,
- 1.2** 8.291 € Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte der Vereinsarbeit gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1.4 für 7 Baumaßnahmen von 6 Sportvereinen.“

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
V/0346/2009**

**Reitplatzsanierung Reitsportanlage RFV Münster-Sprakel
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

- „1.** Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Münster Nord genehmigt die Stadt Münster RFV Münster-Sprakel e. V. für die geplante Sanierung seines Reitplatzes den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nach der Sportförderrichtlinie.
- 2.** Die Stadt Münster genehmigt RFV Münster-Sprakel e. V. den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn unter den folgenden Vorbehalten:
- 2.1** Die Genehmigung der Stadt Münster nach der Sportförderrichtlinie lässt ihre parlamentarische Beratung bzw. Beschlussfassung über den Baukostenzuschuss vollständig unbeeinflusst, die RFV Münster-Sprakel e. V. am 16.02.2009 beantragt hatte.
- 2.2** RFV Münster-Sprakel e. V. wird sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum bemühen, die bei anderen Stellen mögliche Förderung für seine Aufwendungen für die bezeichnete Reitplatzsanierung zu erhalten.
- 2.3** RFV Münster-Sprakel e. V. wird bei der sachgemäßen Durchführung der Reitplatzsanierung die einschlägigen Standards und Vorschriften einhalten. Er wird sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster abstimmen, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
- 2.4** Die Stadt Münster verbindet RFV Münster-Sprakel e. V. gegenüber mit ihrer Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn keinerlei Hinweise darauf, wie sie den Vereinsantrag auf Förderung der Reitplatzsanierung vom 16.02.2009 bewertet. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über den Baukostenzuschuss aus Sportfördermitteln entscheiden wird, den RFV Münster-Sprakel e. V. für die genannte Reitplatzsanierung beantragte, ist offen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. und Ziffer 2. zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.“

**Punkt 3.7 der Tagesordnung
V/0405/2009**

**Erweiterung der Kindertageseinrichtung Killingstraße, Killingstraße 44, Münster-Kinderhaus:
Errichtungs- und Baubeschluss**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

- „1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Killingstraße wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement, vom Mai 2009, ausgeführt (Anlagen 1 und 2).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2009 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2010 erfolgt.

Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Mai 2009 in Höhe von 465.000,00 Euro, als auch Folgekosten in der Produktgruppe 0112 Gebäudemanagement in Höhe von 15.530 Euro entstehen (Anlagen 4 und 5).

Erläuterung zur Kostenberechnung

Die Kosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Killingstraße betragen nach der Kostenschätzung von Mai 2009 für Bau und Beschaffung 465.000,00 €. Aufgrund der geringen Baumasse und der sehr kleinen Erweiterungsfläche ergeben sich Kosten für das Bauwerk (KG 300 + KG 400) Kostenkennwerte von 1.815 € /m² BGF und 495 € /cbm BRI. In den Kennwerten sind Sonderbauteile und Umbauten im Bestand nicht berücksichtigt.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung stehen wie folgt beim Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe zur Verfügung bzw. sind noch wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung f. Baumaßnahmen	2009	250.000	2009: Außerplanmäßige Bereitstellung von KP2-Mitteln (V/0137/2009/2)
Investitionsmaßn.	4310	Erweiterung KiTa Killingstraße			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2010	215.000	
Investitionsmaßn.	4200	Umb. städt. KiTas i.R.d. u3-Prg.			
Insgesamt:				465.000	„

**Punkt 3.8 der Tagesordnung
V/0411/2009**

**Umbau der Westhoffstraße einschließlich Kanalbau
im Zuge der Zentrumserweiterung Kinderhaus
- Baubeschluss -**

Herr Moll (CDU) regte zu Beschlussvorschlag 2, Absatz 2 an:

Die Verwaltung wird gebeten eine textliche Ergänzung zu erarbeiten mit folgendem Wortlaut.

„Der Ausbau steht auch unter dem Vorbehalt, dass eine liegenschaftliche Vereinbarung/Vertrag mit dem Investor abgeschlossen ist.“

Im Anschluss wurde die Vorlage wie folgt mehrheitlich geändert beschlossen. 15-Ja Stimmen (CDU, SPD, FDP) und 3-Nein-Stimmen (GAL, UWG).

„Sachentscheidung:

- 1) Die vorhandene Trennkanalisation wird auf Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Plan Nr. W-129 Blatt 1 vom 14.05.2009) umgebaut und durch Kanäle für die Straßenentwässerung ergänzt.
- 2) Die Westhoffstraße, Kristiansandstraße, Langebusch und Am Burloh werden auf der Grundlage des Lageplans des Tiefbauamtes Reg.Nr.: 9917 Blatt 1(1) vom 10.06.09 ausgebaut.

Der Ausbau zu 1) und 2) steht unter dem Vorbehalt, dass der Bebauungsplan Nr. 515 rechtskräftig wird. **Der Ausbau steht auch unter dem Vorbehalt, dass eine liegenschaftliche Vereinbarung/Vertrag mit dem Investor abgeschlossen ist.**

II. Kosten/Folgekosten

Die Ausbaurkosten werden geschätzt auf

- für den Kanalbau ca. 360.000,- €
- für den Straßenbau ca. 2.720.000,- €

Gesamtkosten der Baumaßnahme ca. 3.080.000,- €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Teilfinanz- und Teilergebnisplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2010	360.000	Gesamt- Ansatz: 330.000 Finanzierung der Mehrauszahlungen aus dem Amtsbudget
Teilfinanzplan (Zeile)					
Investitionsmaßnahme	4138	Westhoffstr., Kristiasandstr. Am Burloh, Bau			
Insgesamt:				360.000	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen	2009 2010 2011	100.000	VE 840.000 Ansatz: 730.000 Finanzierung der Mehrauszahlungen aus dem Amtsbudget
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlungen von Bau- maßnahmen		1.780.000	
Investitionsmaßnahme	4138	Westhoffstr., Kristian- sandstr. Am Burloh, Erw. HZ		840.000	
Insgesamt:				2.720.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2009 – 2013 stehen“

Punkt 4 der Tagesordnung Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung Zuschuss für das Projekt Fotografische Untersuchungen zur Architektur des Stadtteils Kinderhaus

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Heupel nahm Herr Moll (CDU) zum Zuschussantrag Stellung und schlug für die CDU-Fraktion vor, 400,00 € als Projektkostenzuschuss zu bewilligen

Sodann wurde einstimmig beschlossen, dem Geschwister-Scholl-Gymnasium einen Zuschuss von 400,00 € für das Projekt „Fotografische Untersuchungen zur Architektur des Stadtteils Kinderhaus“ aus dem Produkt 010102, Sachkonto 529000 - sonstige Sach- und Dienstleistungen - zur Verfügung zu stellen.

Punkt 5 der Tagesordnung Anregungen/Anträge

Punkt 5.1 der Tagesordnung Weitere Umkleiden für die Bezirkssportanlage Große Wiese, Kinderhaus **A-N/0020/2009**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Mitteln weitere Umkleidemöglichkeiten (Containerlösung (neu oder gebraucht), An- oder Neubau) für die Bezirkssportanlage Große Wiese in Kinderhaus geschaffen werden können. Insbesondere ist dabei zu darzulegen, welche Kosten für die Errichtung von entweder 2, 4 oder 6 weiteren Umkleideräumen zuzüglich entsprechender Nassräume entstehen.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
A-N/0021/2009**

Verschiebung des Beschlusses zum Bebauungsplan Nr. 515

Wurde unter Top 3.3 behandelt.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
A-N/0022/2009**

Verschiebung des Beschlusses zum Flächennutzungsplan im Bereich des Zentrums Kinderhaus

Wurde unter Top 3.2 behandelt.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
A-N/0023/2009**

Einfacheres Einbiegen aus dem Rektoratsweg in die Westhoffstraße

Die Bezirksvertretung Münster-Nord fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis ihrer Stellungnahme vom 6.04.2009 zum Antrag A-N/0005/2009 vom 31.01.2009 der Bezirksvertretung Münster-Nord ein einfacheres Einbiegen aus dem südlichen Ast des Rektoratswegs in die Westhoffstraße (Kreuzung Westhoffstraße/Rektoratsweg) zu ermöglichen. Diese Möglichkeit sollte - wie in der Stellungnahme der Verwaltung dargestellt - über Detektorschleifen geschaffen werden, die nach einer entsprechenden Wartezeit eine Freigabezeit der Fußgängersignalanlage anfordert.“

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
A-N/0024/2009**

Verkehrserhebung auf dem Straßenzug Coerheide / Dachsleite

Herr Heupel berichtete den Antrag dahingehend, dass die Unterschrift Möllers durch Meier ersetzt werde.

Sodann fasste die Bezirksvertretung Münster Nord einstimmig den folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrserhebung in Coerde auf dem Straßenzug Coerheide - Dachsleite eine Verkehrserhebung durchzuführen, mit der neben gefahrenen Geschwindigkeiten und Anzahl der Fahrzeuge auch Aussagen über Ziel- und Quellverkehre getroffen werden können.

Mögliche Messpunkte könnten im Bereich der Kreuzung Gleiwitzer Str./Coerheide und an der Dachsleite die Hauptschule Coerde sein.

Ein entsprechender Bericht ist der Bezirksvertretung Münster-Nord in Kürze vorzulegen.“

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
A-N/0025/2009**

Gestaltung des Böckmannplatzes in Sprakel

Herr Janning (CDU) nahm zum Antrag Stellung und erklärte, dass es sich um einen Prüfauftrag handle. Er ergänzte den Antrag mit folgendem Wortlaut: **und die Bezirksvertretung Münster-Nord über die Kosten zu unterrichten.**

Die Bezirksvertretung fasste mit dieser Änderung einstimmig den folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, im Baugebiet Sprakel Mitte die Fläche des künftigen Böckmannplatzes stadtteilgestalterisch verträglich herzurichten. Eine Wiesen-/Raseneinsaat unterhalb des Status einer öffentlichen Grünfläche sollte vorrangig erwogen werden **und die Bezirksvertretung Münster-Nord über die Kosten zu unterrichten.**“

Punkt 6 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung

Frau Groh gab bekannt:

- die Stellungnahme des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zum Antrag A-N/0016/2009 - Änderungen am Spielplatz Pestalozzistraße / Feldstiegenkamp - vom 27.05.2009
- die Zwischennachricht vom Ordnungsamt zum Antrag A-N/0020/2008 - Radweg zwischen Sprakeler Straße und Schlusenweg – vom 09.06.2009
- die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung zum Antrag A-N/0019/2009 – Änderungsantrag zur Vorlage V/0997/2008 (Masterplan Verkehrsunfallprävention – vom 04.06.2009

Die Stellungnahmen liegen den Fraktionen und Einzelvertretern vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Bezirksvertretern

Keine.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Frese (SPD) merkte an, dass bis einschließlich Juni bereits ein Großteil der bezirkseigenen Haushaltsmittel verausgabt wurde und bat um Vorlage einer Haushaltsübersicht, da das Beleuchtungskonzept noch zur Finanzierung anstehe.

Herr Ostholt vom Jugendforum stellte die Frage nach der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord. Diese Sitzung findet am **Mittwoch**, 02.09.2009, statt.

Herr Heupel bat um Überprüfung der Mikrofonanlage, da die Ton- und Geräuschqualität sehr schlecht sei.

Ende der Sitzung: 18:41 Uhr

Ralf Heupel
Bezirksbürgermeister

Karin Groh
Schriftführerin

